

# Hausordnung

(Herrsching intern und extern)

## 1. Grundlagen

Diese Hausordnung verzichtet darauf zu regeln, was die Rücksicht auf den Mitmenschen und die Achtung fremden Eigentums als selbstverständlich gebieten. Sie will dort Hilfe leisten, wo spezielle Information oder positive Regelung notwendig ist, um das friedliche Zusammenleben der Hochschulangehörigen zu gewährleisten.

Das gesamte Schulgebäude sowie die extern angemieteten Unterkünfte einschließlich aller Balkone sind **Nichtraucherbereich**. Rauchen ist nur im Freien gestattet.

Das **Mitführen** und der **Konsum von Spirituosen** (Alkoholgehalt von mindestens 15 %) sind im gesamten Schul- und Unterkunftsbereich, auf dem gesamten Schulgelände sowie in den extern angemieteten Unterkünften **nicht** gestattet. In der Mensa ist der Konsum **sämtlicher alkoholischer Getränke** verboten.

In der Cafeteria erworbene Spirituosen sind zum **ausschließlichen** Verzehr vor Ort bestimmt.

Den Weisungen des Sicherheitsdienstes ist Folge zu leisten. Die Mitarbeiter sind berechtigt die Personalien festzustellen.

## 2. Der Lehrbetrieb

Die pünktliche und vollständige Teilnahme der Studierenden an allen Lehrveranstaltungen ist Dienst; Wahlveranstaltungen sind als solche besonders gekennzeichnet.

Wer erkrankt, verständigt unverzüglich die **Info** (Tel. 08152/934-147) und meldet sich dort zurück, wenn wieder am Unterricht teilgenommen werden kann.

Dienstbefreiung - auch stundenweise - ist rechtzeitig vorher zu beantragen.

Elektrische Haushalts- und Heizgeräte sind im Lehrsaal nicht gestattet.

## 3. Der Wohnbereich

Die Studierenden erhalten einen Wohnplatz. Einzelheiten regelt eine Nutzungsbedingung. Zimmertausch ist nur mit vorheriger Einwilligung der Verwaltung möglich. Die Zimmer werden einmal wöchentlich gereinigt. Den Reinigungsturnus finden Sie in den Schaukästen der Teeküchen bzw. regelt der Vermieter der externen Unterkunft.

Die Haustüren sind von **23 Uhr bis 6 Uhr und am Wochenende durchgehend** geschlossen zu halten.

Der Zutritt zum Haus ist grundsätzlich nur den Angehörigen des Hauses gestattet. Besucher melden sich bitte an der Info bzw. beim Vermieter der externen Unterkunft an.

Das Mobiliar darf nicht eigenmächtig in andere Räume gebracht werden. Schäden sind der Info bzw. dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. An den Wänden, Türen und Möbeln dürfen keine Gegenstände befestigt werden. Teppiche u.ä. sind in den Zimmern des Schulgebäudes nicht erlaubt.

**Elektrische Haushalts- und Heizgeräte** dürfen aus Gründen des Brandschutzes nur wie folgt in den Wohnräumen des Schulgebäudes benutzt werden:

- Wasserkocher, Kaffeemaschinen und Körperpflegegeräte: Benutzung nur unter Aufsicht; bei Nichtbetrieb muss der Netzstecker gezogen sein.
- Alle anderen elektr. Geräte wie z.B. Herdplatten, Grill, Microwellen, Toaster, Heizgeräte usw. sind im Unterkunftszimmer nicht erlaubt.

Es ist nicht möglich im Wohnbereich Tiere zu halten.

Bei Abwesenheit sind die **Fenster** stets zu **schließen**.

Ab **22 Uhr** herrscht **Hausruhe**, Gespräche und Musik sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. **Feiern** sind im **Wohn-** (einschl. Teeküchen, Balkonen, Treppenhäusern, Durchgängen) **und Lehrbereich untersagt**. Für Gruppenfeste stehen die Cafeteria und ein Aufenthaltsraum („Bierstüberl“ für max. 40 Personen) im UG B-Bau zur Verfügung. **Außerhalb dieser Räume sind Gruppenfeiern nicht gestattet**.

In den Teeküchen können kleinere Speisen zubereitet werden. Das Grillen ist **nur** an den eingerichteten Grillplätzen erlaubt; am Brunnenhof (zwischen E- und C-Bau) und am Sportplatz auf der befestigten Fläche.

Die Müllentsorgung erfolgt nach den Vorgaben des Landkreises Starnberg. Näheres finden Sie in den Schaukästen der Teeküchen.

#### 4. Verpflegung

Alle Studierenden mit Unterkunft nehmen gem. der Nutzungsvereinbarung an der Verpflegung teil, die von der Hochschule in eigener Regie hergestellt wird.

Speisen, Getränke und Zeitschriften erhalten Sie in der verpachteten Cafeteria (UG B-Bau).

Heißgetränkeautomaten stehen Ihnen im Erdgeschoss C-Bau, an der Info und im A-Bau zur Verfügung, ein Kaltgetränkeautomat steht vor der Cafeteria.

#### 5. Kraftfahrzeuge

Alle von Hochschulangehörigen mitgebrachten Kraftfahrzeuge sind am ersten Tag mit Formblatt (Personalbogen) anzumelden. Im gesamten Hochschulbereich gilt die Straßenverkehrsordnung sinngemäß. Die **Höchstgeschwindigkeit** beträgt 20 km/h; Fußgänger haben Vorrang.

Das Parken ist nur auf den hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Flächen gestattet. Informieren Sie sich bitte, welche Parkzonen bestimmten Personen fest zugewiesen und welche frei zu beparken sind. In der Fußgänger- und Versorgungszone (Tor 3) darf nur kurz zum Be- und Entladen angehalten werden. **Feuerwehruzufahrten sind durch Zonenschilder gekennzeichnet und dürfen nie zugeparkt werden.** Grünflächen dürfen auch in Ausnahmefällen nicht befahren oder beparkt werden, auch nicht halbseitig.

**Dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Fahrers/Halters abgeschleppt.**

#### 6. Sportanlagen

Die Sporthalle darf nur mit sauberen und geeigneten Turnschuhen betreten werden. Den Hochschulangehörigen stehen im Schulgelände zwei Fitnessräume, ein Billardtisch, ein Kicker, Tischtennisplatten, eine Segeljolle, eine Sauna und ein Rasensportplatz zur Verfügung.

Der Badeplatz gehört zu den Sportanlagen; Zelten, Grillen, Strandfeste, Feuerstellen und Hunde sind dort nicht erlaubt.

#### 7. Weitere Einrichtungen im Schulgebäude

- Hausapparate über die Sie sich anrufen lassen können
- die Fach- und Unterhaltungsbibliothek
- Fernsehräume
- Teeküchen und Aufenthaltsräume
- W-LAN Funktion (Hot Spots bei Info u. E-Bau)
- Bierstüberl mit Unterhaltungsequipement
- Kopiergeräte
- ein Wasch- und Bügelraum
- Internetstudio
- Internet-Terminals bei der Info

#### 8. Notfälle

Bei Unfällen rufen Sie bitte die **Notrufnummer 112** oder verständigen die Info bzw. den Vermieter. Eine kleine Hausapotheke befindet sich an der Info und in der Wäschekammer (UG B-Bau, Zi.Nr.: B 992); dort wird auch **Erste Hilfe** geleistet. Für die Rettung gehbehinderter Personen steht bei Zimmer C 11 (gegenüber von LS 9) ein **Evakuierungsstuhl** zur Verfügung. **Defibrillatoren** befinden sich im Vorraum zur Kongresshalle, im C-Bau an der Ecke LS 16 zum Prüfungsraum, im A-Bau im Verbindungstrakt LSe zu den Unterkünften und im A 1.-Bau im Eingangsbereich.

#### 9. Haftung

Der Fachbereich übernimmt **keine Haftung** für Gegenstände, die im Wohn- bzw. Schulbereich verwahrt sind oder dort verwendet werden und für Fahrzeuge, die im Wohn/Schulbereich abgestellt sind. Es empfiehlt sich, Türen zu verschließen, Wertsachen im Wertfach aufzubewahren und Bücher verwechslungssicher zu kennzeichnen. Fundsachen bitte an der Information abgeben.

#### 10. Hinweis

Wer durch sein Verhalten den Hausfrieden stört, muss mit Sanktionen rechnen. Neben den Maßnahmen des Disziplinarrechts kann die Leitung der Hochschule die sofortige Verweisung aus dem Wohnbereich verfügen oder das Abstellen eines Fahrzeugs im Schulbereich verbieten.

gez.

(Dr. Braun, Fachbereichsleiter)